

Regeln für die Prüfungsvorleistung

„Mündliches Lösen von Übungsaufgaben“

(zur Lehrveranstaltung *Theoretische Mechanik für Physiklehrer*, 2019)

Übungsblätter

Übungsblätter werden wöchentlich im Internet für die Folgewoche bereitgestellt. Insgesamt wird es 13 Übungsblätter geben. Die Aufgaben sollen außerhalb der Übung bis zum Termin der jeweiligen Übung bearbeitet werden. Die Bearbeitung in Gruppen ist erlaubt und i. A. günstig für den Lernerfolg.

Übungsgruppen

Alle Studierenden müssen für eine bestimmte Übungsgruppe (maximal 15 Studenten pro Gruppe) eingeschrieben sein. Ein Wechsel ist in Absprache mit den Leitern der beiden betroffenen Gruppen möglich, sofern die Kapazität in der neuen Gruppe ausreicht.

Vorrechnen

Um die Prüfungsvorleistung zu bestehen, müssen während des Semesters **mindestens drei** Übungsaufgaben erfolgreich vorgerechnet werden (davon eine Aufgabe aus den Übungsblättern 1-5, eine Aufgabe aus den Übungsblättern 6-9 und eine Aufgabe aus den Übungsblättern 10-13).

In dem Fall, dass es zu einer Aufgabe mehrere Bewerber zum Vorrechnen gibt, wählt der Übungsleiter eine Studentin bzw. einen Studenten aus, Vorrang haben **immer** die in der jeweiligen Übungsgruppe eingeschriebenen Studierenden.

Das Vorrechnen muss nicht perfekt sein. Der oder die Studierende muss jedoch die Zwischenschritte erklären und auf Nachfragen sinnvoll antworten können. „Stilles“ Anschreiben der Lösung ist **nicht** ausreichend. Er oder sie soll ggf. die Schwierigkeiten aufzeigen, die eine vollständige Lösung verhindert haben.

Es ist wünschenswert, dass in der Übungsgruppe eine Diskussion über die Lösung zustande kommt, in deren Rahmen fehlende oder inkorrekte Teile ergänzt oder verbessert werden.

Das Vorrechnen ist bestanden, wenn klar wird, dass sich der oder die Studierende intensiv mit der Aufgabe auseinandergesetzt und sie zumindest zu großen Teilen richtig gelöst hat. Der Übungsgruppenleiter entscheidet, ob das Vorrechnen der Aufgabe bestanden wurde.

Dresden, 4. März 2019

PD Dr. D. Lehmann